

## **ANLAGE – „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2“**

- 1.** Die „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten“ bestimmt, welcher Vertragspartner für die Umsetzung der im Einzelnen bezeichneten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu sorgen hat. Sie berücksichtigt die bereits erlassenen Hygieneanforderungen für die Teilnehmer von Veranstaltungen. Sie werden als Standard der vorliegenden Anlage zum Vertrag zu Grunde gelegt.
- 2.** Infolge der stark dynamischen Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die den Verordnungsgeber und die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen kontinuierlich fortzuschreiben, ist es möglich, dass nicht alle der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung umgesetzt werden müssen. Ebenso ist nicht auszuschließen, dass ergänzende Anforderungen gestellt werden.
- 3.** Die Abstimmung der konkreten Inhalte des erforderlichen „Schutz- und Hygienekonzepts“ für die einzelne Veranstaltung und deren Abstimmung mit der örtlich zuständigen Behörde (Gesundheitsamt oder Ordnungsamt) ist – rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung – vom Veranstalter zu veranlassen. Auf Anforderung wird er hierbei durch den Betreiber, auf Kosten und Risiko des Veranstalters unterstützt.

## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

Phasenkonzept	5. VA-Laufzeit 6. Besucherauslass, Abreise 7. VA-Abbau	Legende: X = verantwortlich für die Umsetzung (X) = Unterstützung auf Anforderung 0 = Abrechnung nach Aufwand VA = Veranstaltung		Anmerkung
		Umsetzung durch		
		Betreiber	Veranstalter	
<b>1. Aufplanung und Abstimmung der Maßnahmen</b>				
Erstellung der möglichen Aufplanungsvarianten für die Durchführung der Veranstaltung unter Beachtung der geltenden Abstands-/Bemessungsregelungen (1,5m zwischen den Personen)		X	(X)	
Ermittlung der maximal zulässigen (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses		X		
Überprüfen, Festlegen der maximal zulässigen (zeitgleich) anwesenden Teilnehmerzahl für die Veranstaltung für den Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung		(X)	X	
Bei Ausstellungen eventuell Vergrößerung der Standfläche/ Aufstellfläche unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben (Flächen-Platzbedarf für 1 Person liegt zwischen 3 m <sup>2</sup> bis 20 m <sup>2</sup> je nach Bundesland)		(X)	X	
Abstimmung zwischen Betreiber und Veranstalter darüber, welche der nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der VA zum geplanten VA-Zeitpunkt zwingend erforderlich sind		X	X	
Erstellen eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts unter Berücksichtigung der Anforderungen der Verordnung (z.B. Antigen- oder PCR-Test für ungeimpfte oder nicht genesene Besucher vorgegeben?)		(X)	X	
Feststellen der zu erwartenden Kosten für die Umsetzung der Schutz- und Hygienekosten für die VA, insbesondere für Desinfektionsmittel, Verstärkung des Ordnungsdienstes, Sanitätsdienstes, Reinigungsdienstes sowie für Einweisungen und Kontrollmaßnahmen nach Maßgabe des Konzepts		X		
Entscheidung: Durchführung / Verlegung / Absage der Veranstaltung			X	
Benennung einer verantwortlichen Person für die Umsetzung der Schutz- und Hygienemaßnahmen (z.B. als Hygienebeauftragter)		X	X	Jeder für seinen Verantwortungsbereich
Einholung der Genehmigung / Zustimmung (des Gesundheitsamts/ Ordnungsamts) für die Durchführung der Veranstaltung, soweit eine einzelfallbezogene Genehmigung für Veranstaltungen gefordert wird		(X)	X	0
<b>2. Registrierung und Erfassung der Teilnehmer</b>				
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten <b>jedes Teilnehmers (Besuchers) und Mitwirkenden</b> auf Seiten des Veranstalters zwecks Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsherde			X	
Registrierung und Erfassung des Namens und der Kontaktdaten <b>aller weiteren anwesenden Personen</b> (Mitarbeiter, Dienstleister etc.), ggf. differenziert nach VA-Phasen		X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufbewahrung der Teilnehmerdaten für vier Wochen		X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Löschung der Teilnehmerdaten nach vier Wochen		X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis

## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
<p><u>Information der Teilnehmer und Mitwirkenden auf Seiten des Veranstalters – möglichst zeitnah vor der Veranstaltung – hinsichtlich aller <b>aktuell</b> einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme), insbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Besuchereinlass nur mit <b>3G/2G</b> Nachweis möglich</li> <li>○ Husten- und Niesetikette, Händehygiene, Abstandsregeln</li> <li>○ Hinweise zum Verbot der VA-Teilnahme mit Erkältungssymptomen</li> <li>○ Verzicht auf Garderobenmitnahme empfehlen. Ansonsten Garderobenmitnahme in den Raum gestatten (Garderobe ist geschlossen)</li> <li>○ Mund-Nase-Bedeckung bei jeglichem Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte</li> <li>○ Ausnahme: Nur am Sitzplatz darf Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden</li> <li>○ Aufzüge im Gebäude dürfen nur einzeln / (oder zu zweit) genutzt werden</li> </ul>		X	
<p><u>Information aller weiteren während der VA anwesenden Personen (Mitarbeiter, Dienstleister etc.) – möglichst zeitnah vor der Veranstaltung – hinsichtlich aller aktuell einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten für die VA (in Textform mit Bestätigung der Kenntnisnahme) unter besonderer Beachtung der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards, einer eventuell erforderlichen 3-G Anforderung und der fortgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG.</u></p>	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
<b>3. VA-Aufbau, Unterweisungen</b>			
<u>Überprüfung der Registrierung</u> aller in der Aufbauphase beteiligten Personen	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
<u>Unterweisung der Schutzpflichten für die Aufbauphase</u> in Textform und, soweit möglich, mündlich vor Ort mit anschließender Bestätigung durch Unterschrift für eigene Beschäftigte / für beauftragte Dienstleister in eigener Zuständigkeit	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Zurverfügungstellen von Mund-Nase-Bedeckung für die eigenen Beschäftigten / für beauftragte Dienstleister in eigener Zuständigkeit	X	X	jeder für seinen Teilnehmerkreis
Aufstellen von Desinfektionsgeräten im Eingangsbereich und an neuralgischen Stellen / in Arbeits- und Gastro-Bereichen durch die Gewerke	X		0
Aufbau Tische und Stühle nach reduziertem Bestuhlungsplan für die Veranstaltung	X		
Sperrung von fest eingebauten Sitzplätzen und Sitzplatzreihen gemäß festgelegtem Bestuhlungsplan	X	(X)	
Markierung / Ausschilderung geeigneter Wegführungen (z.B. durch Hinweisschilder und Absperrbänder) zur Vermeidung unnötiger Kontakte	X		0
Markierung von Abstandsflächen am Einlass und sonstigen Wartebereichszonen	X		0
Herstellen und Aufstellen von „CORONA-Schutz-Hinweistafeln“ / LED-Monitorbilder „CORONA-Schutz“	X		0
<u>Unterweisung, Einweisung des Veranstaltungsordnungsdienstes</u> mit exakter Zonenfestlegung für jede Ordnungsdienst-Kraft zum Ermahnen bei Verstößen gegen Hygiene- und Abstandspflichten	X		0
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten, Stehtischen, Theken, Sideboards und sonstige Flächen, von denen in der <u>Aufbauphase</u> und <u>während der VA</u> ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann. Aufstellen eines dokumentierten Reinigungsplans mit	X		0

Quittiernachweis für die Reinigungskräfte.

### Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
Möglichst „standortfeste“ Einteilung des Personals zur Vermeidung unnötiger Wechsel-/ Begegnungsrisiken	X	X	
Dauerhaftes Öffnen (Aufheilen) von geschlossenen Türen (Ausnahme Brandschutztüren)	X		
Ausweitung der Raucherbereiche und Bereitstellung von mehr Aschenbechern als „normal“	X		
Aufstellen von Hinweisschildern und Anbringen von Aufklebern als Ermahnung für die einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltenspflichten	X		0
<b>4. Besucher Anreise, Einlass</b>			
Maßnahmen zur Vermeidung von Warteschlangen an Einlassbereichen mit möglichst kontaktfreier Überprüfung der Zutrittsberechtigung, z.B.	(X)	X	0
- Elektronische Akkreditierung		X	
- Ausgabe maschinenlesbarer Eintrittskarten (QR-Codes etc.)		X	
- Vergabe individueller Einlasszeiten (z.B. Staffellungen in 15-Minuten-Takt)		X	
Einrichten kontaktloser Zugangskontrollen zur Eintrittskartenkontrolle	(X)	X	0
Einrichten von Kontrollbereichen für 3G/2G Nachweise von Besuchern in digitaler und analoger Form	(X)	X	
Einrichten von Wartezonen zur Einhaltung der Abstandsregelungen mit Markierungen am Boden, Tensatoren, Flatterbändern etc.	X		0
Einrichten eines Eingangsscreenings auf Erkältungssymptome mit Betreuung durch Ordnungsdienstpersonal (Optional)	X	(X)	0
Einrichten einer Covid 19- Teststation mit Eingangsscreenings	X	(X)	0
Einrichten eines Raums/Bereichs zur Separierung potenziell Erkrankter, mit eigenem Ausgang zum Verlassen des Gebäudes	X		
Einsatz von entscheidungsbefugtem Personal des Veranstalters im Eingangsbereich, falls Teilnehmer der Zutritt verwehrt werden muss		X	ggf. Arztbesuch anordnen
Schulung des Kontroll- und Einlasspersonal bzgl. der Anforderungen zur Kontrolle von 3G/2G Nachweisen		X	
Einrichtung und Umsetzung der Hygieneschutzmaßnahmen für das Kontroll- und Einlasspersonal (Plexiglasscheiben an Countern)	X		0
Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte ausschließlich mit Mund-Nase-Bedeckung. Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgelegt werden.			

## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
<b>5. VA-Laufzeit</b>			
Lüftungsanlagen mit hohen Luftwechselraten betreiben, regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktion der Anlagen	X		
Behrungen der Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn anhand eines festgelegten Behrungsstandards (analog Flugreise)	(X)	X	0
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Reinigungsstandards mit Dokumentation der Kontrolle	(X)	X	0
Durchführung von Kontrollrundgängen durch Personal auf Projektleitungsebene zur Überprüfung der Einhaltung vorgegebener Hygienestandards	X	X	0
Sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen Schutz- und Hygienestandards mit Ausübung des Hausrechts im Wiederholungsfall	X	X	
<u>Umgang mit Mikrofonen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Desinfektion eingesetzter Mikrofone nach jeder Nutzung</li> <li>- Popschutz der Mikrofone regelmäßig wechseln</li> <li>- Ansteckmikrofone müssen durch den Redner selbst angelegt werden</li> <li>- Übergabe der Mikrofone erfolgt nur indirekt (ablegen und nehmen lassen)</li> </ul>	(X)	X	0
<u>Bewirtung – beispielhafte Maßnahmen</u>	X		0
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Snacks und Naschartikel, Getränke werden als To-Go-Artikel ausgegeben oder auf den Tagungstischen verpackt bereitgestellt. Keine offenen Kekse, kein offenes Obst</li> <li>- Gut lesbare Speisenbeschilderung (auf Tafel)</li> <li>- Salate, Sandwiches, Desserts etc. werden in Einzelportionen entsprechend verpackt ausgegeben</li> <li>- Essensausgabe erfolgt ausschließlich durch eingewiesenes Personal; keine Selbstbedienung</li> <li>- Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben</li> <li>- Hustenschutz wird an Speise- und Getränkeausgaben angebracht</li> <li>- Mitarbeiter des Küchenpersonals tragen Mund-Nasen-Bedeckung, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz</li> <li>- Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend</li> <li>- Markierungen am Boden zur Einhaltung des Abstandes von 2m</li> <li>- Reinigung von Geschirr, Besteck und auch Gläsern ausschließlich in Maschinen mit ausreichender Wassertemperatur (nicht in Kaltwasserbecken mit Bürsten).</li> </ul>			Umsetzung durch Caterer gemäß Regelungen der Coronabekämpfungsverordnung

## Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für „Schutz- und Hygienemaßnahmen“ gegen SARS-CoV-2

	Umsetzung durch		Anmerkung
	Betreiber	Veranstalter	
<b>6. Besucherauslass, Abreise</b>			
Information der Teilnehmer vor Beendigung / Ende der Veranstaltung über das geplante Entleerungskonzept unter Einhaltung des Abstandsgebots	(X)	X	0
Durchführen der Besucherlenkung in der Auslassphase gemäß festgelegtem Auslasskonzept ggf. unter Öffnung und Besetzung der Notausgangstüren	X		0
Hinweisschilder an den Ausgängen zur Vermeidung ungewollter Personenansammlungen im Außenbereich des Kongresszentrums	X	X	0
<b>7. Abbau</b>			
Unterweisung der Abbaukräfte hinsichtlich der weiterhin einzuhaltenden für den Abbau relevanten Schutz- und Hygienestandards	(X)	X	0
Festlegung von Reinigungs- und Desinfektionsintervallen für Türklinken, Toiletten und sonstige Flächen, von denen in der <u>Abbauphase</u> ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann	(X)	X	0